



Pressemitteilung des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V.

PRESSEMITTEILUNG 3/2013 vom 13. Mai 2013

Internetpranger: Hessischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt rechtliche Einschätzung des DEHOGA Hessen

Vorläufiges Aus für Hygienepringer / Richter haben erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Veröffentlichungen

Wiesbaden, 13. Mai 2013. Für viel Aufruhr hat die neue Vorschrift aus dem LFGB¹ gesorgt, die die Veröffentlichung von Warnungen über konkrete Lebensmittel im Internet vorschreibt. In einem Beschluss vom 23.04.2013 hat jetzt auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Eilverfahrens die Veröffentlichung, die bloß auf allgemeine Hygienemängel hinweist, vollständig untersagt.

Im „Verbraucherfenster Hessen“ wurden bis vor wenigen Tagen Betriebe durch die Behörden veröffentlicht, bei denen bereits aufgrund geringer Beanstandungen im Hygienebereich ein Bußgeld zu erwarten war. Bereits mehrere Gerichte in anderen Bundesländern hatten erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise geäußert und die sog. Internetpranger gestoppt. Der DEHOGA Hessen begrüßt die Entscheidung des obersten Hessischen Verwaltungsgerichts im vorläufigen Rechtsschutz ausdrücklich.

DEHOGA Hessen
Presseservice

Kontakt
Sebastian Maier
Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0170 7736488
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de

¹ § 40 Abs. 1 a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch



Dabei stellt DEHOGA Hessen-Präsident Gerald Kink jedoch klar: „Uns geht es nicht um den Schutz ‚schwarzer Schafe‘. Hygiene hat in unserer Branche oberste Priorität! Aber wenn Betriebe grundsätzlich ordentlich und sauber arbeiten und es dennoch zu kleineren Beanstandungen kommt, denen dann auch noch in angemessener Zeit abgeholfen wird, dann kann es nicht sein, dass diese Betriebe im Internet gebrandmarkt werden.“ Der daraus erwachsende Schaden für den Betrieb stünde in keinem Verhältnis zum berechtigten Bedürfnis des Verbrauchers nach Verlässlichkeit und Sicherheit.

Diese Auffassung vertritt auch der Verwaltungsgerichtshof des Landes Hessen. *Sei eine Veröffentlichung erst einmal erfolgt, sei dieser Schaden praktisch nicht wieder gut zu machen, wohingegen an einer vorläufigen Veröffentlichung, nachdem die Mängel in dem betreffenden Betrieb längst behoben waren, kein so dringendes öffentliches Interesse bestünde, dass dies eine Veröffentlichung rechtfertige.*

Nach der Gerichtsentscheidung hat auch das Hessische Verbraucherschutzministerium reagiert und am 30. April 2013 bereits die Internetveröffentlichungen eingestellt sowie die Behörden entsprechend informiert.

„Die rechtliche Einschätzung des Gerichtshofs bestätigt eins zu eins unsere rechtlichen Bedenken, auf die wir bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Vorschrift hingewiesen und auf deren wirtschaftliche Folgen wir eindringlich aufmerksam gemacht haben“, so Präsident Kink.

Der Verband fordert nun Augenmaß bei den notwendigen Anpassungen gesetzlicher Vorschriften im Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit.

DEHOGA Hessen
Presseservice

Kontakt

Sebastian Maier
Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0170 7736488
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de



Insbesondere trügerischen Transparenzsystemen wie der sog. Hygiene-Ampel erteilt der DEHOGA Hessen weiterhin vorläufig eine Absage: „Solange Fragen wie eine verlässliche Kontrolle und Nachkontrolle mit entsprechendem Personal in den Veterinärämtern nicht geklärt sind, ist neben rechtlichen Problemstellungen ein verbrauchertaugliches Transparenzsystem nicht darstellbar. Damit ist dann niemandem geholfen“, kommentiert Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Hessen, die aktuelle Diskussion im Hinblick auf die am 16. und 17. Mai in Bad Nauheim tagende Verbraucherschutzministerkonferenz.

----- Ende der Pressemitteilung -----

Der DEHOGA Hessen e.V. vertritt die Interessen von über 4.500 Hoteliers und Gastronomen in ganz Hessen. Dabei sind ca. 84 Prozent der im Verband zusammengeschlossenen Unternehmen kleine und mittlere Betriebe mit familiärer Prägung. Insgesamt sind im hessischen Gastgewerbe rund 154.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Hotellerie und Gastronomie in Hessen erwirtschaften einen Gesamtjahresumsatz von ca. 6 Milliarden Euro und leisten einen Beitrag zum Brutto sozialprodukt von knapp 8 Prozent. 4.500 junge Menschen werden auch im Jahr 2013 in den Bereichen Hotelfach, Restaurantfach, Koch/Köchin und Systemgastronomie in Hessen ausgebildet.

DEHOGA Hessen
 **Presseservice**

Kontakt

Sebastian Maier

Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0170 7736488
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de